



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## PROTOKOLL

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Anne Köttner

Tel. 08122/581144  
anne.koettner@lra-  
ed.de

Erding, 27.09.2023  
Az.:  
2020-2026/ABauEn/18

### **18. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 26.09.2023**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Attenhauser, Peter

Empl, Korbinian

Feckl, Maria Regina

Geisberger, Ferdinand

Nagler, Georg

Neumeier-Korn, Rosmarie

Pröbst, Christian

Rutz, Dominik

Sigl, Gerlinde

Treffler, Christina

Vogl, Willi

Waxenberger, Rudolf Helmut

Vertretung für Herrn Valentin Bitzer

#### **sowie als Vorsitzender:**

Bayerstorfer, Martin, Landrat



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**von der Verwaltung:**

Bank, Barbara

Fuchs-Weber, Karin

Hautmann, Markus

Huber, Matthias

Köttner, Anne

Neumaier, Andreas

Pelzl, Anette

Büro Landrat, Assistenz Landrat

Büro Landrat, Büroleitung

Büro Landrat, Pressesprecher

Abt.-L. A1 zu TOP bis 3.3

Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung

A1, FB 13 zu TOP 3.3

A1, FB 12 zu TOP 1

**Abwesende Kreisräte:**

Bitzer, Valentin

Forster, Rainer

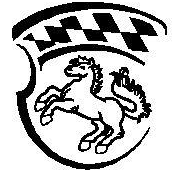
11.09.2023 parteiloses Mitglied d. Kreistages

**Ferner nehmen teil:**

Herr Burkhardt und Herr Helmbrecht

vom Architektenbüro Stadtmüller.Burkhardt.Graf. zu TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:01 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

1. Extensive Begrünung der Flachdächer im Rahmen des Turnhallen- und Erweiterungsbaus am Anne-Frank-Gymnasium  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2023/954
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Bekanntgaben und Anfragen
  - 3.1. Anne-Frank-Gymnasium Erding  
Neubau einer Dreifachturnhalle  
Vorlage: 2023/1040
  - 3.2. Realschule Taufkirchen\_Sanierung und Umbau des Chemiebereichs  
Vorlage: 2023/983
  - 3.3. Umbau Müllumladestation und Recyclinghof Isen - Baubeginn  
Vorlage: 2023/1049

1. **Extensive Begrünung der Flachdächer im Rahmen des Turnhallen- und Erweiterungsbaus am Anne-Frank-Gymnasium**  
**Vorlage: 2023/954**

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 1 und begrüßt hierzu die Herren Helmbrecht und Burkhardt vom Architektenbüro Stadtmüller.Burkhardt.Graf.

Herr **Burkhardt** erläutert in seinem Vortrag wie sich eine extensive Begrünung auf dem Flachdach des Erweiterungsbaus verhalten würde sowie die hierfür anfallenden Mehrkosten und den Mehraufwand. Zusätzlich verweist er beispielhaft auf die gezeigten Fotos.

Herr **Huber** ergänzt daraufhin folgenden Sachverhalt des Vorlageberichts:

Zum beigefügten Antrag auf **extensive Dachbegrünung** ist anzumerken, dass dieser mit Datum vom 18.10.21 beim Landkreis eingegangen ist. Konkret ging es hier um die Frage ob das Dach des Erweiterungsbaus am Anne-Frank-Gymnasium begrünt werden soll oder eben nicht. Der Antrag wurde dann nicht priorisiert behandelt, da für besagten Erweiterungsbau



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

der Bauantrag erst im September 2023 eingereicht worden ist, da der Bau im Zeitraum 2025 und 2026 umgesetzt werden soll.

Der Antrag wurde mittlerweile aber dahingehend behandelt das die für den Neubau zuständige und vom Bauausschuss am 03.05.21 eingesetzte beratende Lenkungsgruppe am 21.07.21 – also VOR Antragstellung - darüber diskutiert und beraten hat, dass eine Dachbegrünung nicht umgesetzt werden soll. Die Lenkungsgruppe besteht aus Vertretern der Landkreisverwaltung, der Planungsbüros und Fachleuten aus dem Bauhandwerk. Anzumerken ist noch, dass die erwähnten Fachleute aus dem Bauhandwerk in Teilen auch Mitglieder des Kreistages sind. Ferner wurde das Thema „extensive Dachbegrünung“ dahingehend bereits entschieden, da am 22.03.21 im Falle eines anderen Daches an einer anderen Schule die Frage bereits diskutiert wurde und der Antrag mit 8:5 Stimmen abgelehnt worden ist und sich in diesem Fall keine neuen Erkenntnisse oder Sachverhalte ergeben haben, so dass eine erneute Diskussion bzgl. der Frage „extensive Dachbegrünung“ nach unserer Einschätzung nicht notwendig war.

Trotzdem wird der Antrag in der heutigen Ausschusssitzung explizit zur Abstimmung gebracht.

Gleichzeitig möchten wir aber auch darauf hinweisen, dass es Ihnen als Kreisräte und Kreisrätinnen in jedem dafür zuständigen Ausschuss obliegt, Ihren Antrag einzubringen und auf eine Abstimmung hinzuwirken.

Folgende Argumente können aus Sicht der Verwaltung im Rahmen dieses Bauvorhabens gegen eine Dachbegrünung angeführt werden:

- das Dach wird mit einer PV-Anlage ausgestattet und PV-Anlagen reduzieren auch die Aufheizung des Gebäudes
- sollte tatsächlich an der Dachhaut ein Schaden auftreten, ist die Suche nach Leckagen wesentlich erschwert.
- bei einer Schadensbehebung ist der Aufwand bei Gründächern höher, da der Gründachaufbau aufgenommen werden muss.
- der Regenwasserrückhalt geschieht bei diesem Projekt über Rigolen, die das Regenwasser zeitverzögert direkt dem Grundwasser zuführen. Bei einer Dachbegrünung wird wegen der wesentlich höheren Verdunstungsrate ein Großteil des Regenwassers dem Grundwasser entzogen.
- auch werden Starkregenereignisse durch die erwähnten Rigolen und die Zisterne abgefangen
- ein Gründach ist sowohl in der Herstellung, als auch im Unterhalt mit höheren Kosten verbunden. Während ein Foliendach nur einmal im Jahr einer Revision bedarf, sollte ein Gründach mindestens zwei- bis dreimal im Jahr begangen und von Anflugpflanzen befreit werden.
- in der Statik sind bisher die zusätzlichen Lasten für ein Gründach nicht berücksichtigt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

- da das Gebäude im Passivhausstandard geplant ist, gehen wir nicht von einer im Antrag genannten Hitzelast für unsere Schülerinnen und Schüler aus
- die damit verbundenen einmaligen Mehrkosten für ein extensives Gründach inkl. Statik und Planungskosten liegen laut Aussage des zuständigen Architekturbüros bei rund 150.000 € brutto; hinzu kommen lfd. jährliche Kosten für eine Begehung und Inaugenscheinnahme des Daches um z.B. Baumsämlinge zu entfernen

Kreisrätin **Feckl** bedankt sich zunächst bei Herrn Burkhardt für seine Ausführung und die Thematisierung in der Lenkungsgruppe. Jedoch wurde dieser Antrag bereits im Oktober 2021 gestellt und wird nun erst heute – knapp 2 Jahre später – in einem Gremium behandelt. Auch ist zu betonen, dass der Antrag so gestellt wurde, dass das Gremium darüber entscheiden soll, ob die Verwaltung beauftragt wird hier eine Prüfung vorzunehmen.

Trotz der durch Herrn Burkhardt geschilderten Nachteile einer solchen extensiven Begrünung überwiegen für die Fraktion nach wie vor die Vorteile. Auch wenn die veranschlagten Mehrkosten von rund 150.000 € bei der aktuellen Haushaltssituation eine beachtliche Summe sind, handelt es sich jedoch im Verhältnis zu der Gesamtsumme um nicht einmal 0,5 %.

Überraschend war die neue Untergliederung im Vorlagebericht „Freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben“.

Es wird um Erläuterung gebeten, ob bei Unterscheidung einer Pflichtaufgabe von Baumaßnahmen zurückgeplant werden müsste. Um z. B. bei der Außengestaltung des Gebäudes dann die Pflichtaufgaben zu erfüllen – also in Zukunft nur noch das Notwendigste bauen.

Der **Vorsitzende** erklärt zunächst, dass der Antrag eigentlich bereits abgearbeitet wurde. Und zwar, da dieser Antrag durch die Lenkungsgruppe geprüft wurde. Das Ergebnis dieser Prüfung soll nun heute im Gremium beraten werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt. Eine Verpflichtung Turnhallen oder Schulen in einem bestimmten Standard zu bauen, gibt es nicht.

Kreisrat **Rutz** bedankt sich ebenfalls für die Prüfung durch die Lenkungsgruppe. Bezüglich des zuvor erwähnten möglichen Hagelschadens wird nochmals um Erklärung durch Herrn Burkhardt gebeten. Die Petitionsschicht soll hier wohl dazu dienen, einen möglichen Schaden durch Hagel zu vermeiden.

Herr **Burkhardt** erklärt, dass dies tatsächlich so ist. Diese – einfachste – Ausführung wurde auch bisher im Landkreis Erding ausgewählt. Diese Schicht wird mechanisch befestigt. Das bedeutet, dass in regelmäßigen Abständen das gesamte Dämmpaket und die Folie praktisch nach unten befestigt wird.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliert der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Beschluss: ABauEn/069-26**

Auf dem Dach des noch zu bauenden Erweiterungsbaus soll keine extensive Dachbegrünung umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 9 : 4 Stimmen**

(*Neinstimmen: Kreisrätin Feckl, Kreisrat Rutz, Kreisrätin Treffler, Kreisrätin Neumeier-Korn*)

Büro des Landrats  
BL

## **2. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Keine

## **3. Bekanntgaben und Anfragen**

### **3.1. Anne-Frank-Gymnasium Erding Neubau einer Dreifachturnhalle Vorlage: 2023/1040**

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 3.1 und übergibt das Wort an Herrn Matthias Huber (Abt.-L. A1).

Herr **Huber** gibt Folgendes bekannt:

Zwischenzeitlich wurden für über 90% der Bauleistungen (ca. 30 Gewerke) Leistungsverzeichnisse erstellt und die entsprechenden Aufträge vergeben. Analog früherer Bauvorhaben führt die Bauleitung des vom Landkreis beauftragten Büros Stadtmüller.Burkhardt.Graf Architekten eine laufende Kostenfortschreibung, aus der jederzeit der aktuelle Baukostenstand hervorgeht.

Vom Bauausschuss wurden für das gesamte Bauvorhaben im November 2022 aktualisierte Baukosten von ca. 40,5 Mio. € genehmigt. Darin sind für den BA 1 (Dreifachsporthalle mit Allwetterplatz auf dem Dach) Kosten von ca. 17,8 Mio. € enthalten.

Als noch nicht abschätzbarer Unsicherheitsfaktor stellt sich die mit den beauftragten Firmen vereinbarten Stoffpreisgleitklauseln dar, mit der kurzfristig auftretende massive Preisschwankungen bei der Materialbeschaffung ausgeglichen werden sollen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat mit Schreiben vom 11.05.2021 die Anwendung der Stoffpreisgleitklausel aufgrund der anhaltenden starken Preissteigerungen angeordnet.

Aktuell steht im Ergebnis dem bisher genehmigten Kostenrahmen von 17,8 Mio. € ein aktueller Kostenstand von 18,3 Mio. € gegenüber, wobei die oben beschriebene Unsicherheit bezüglich der Stoffpreisgleitklausel noch nicht berücksichtigt ist.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

### **3.2. Realschule Taufkirchen\_Sanierung und Umbau des Chemiebereichs** **Vorlage: 2023/983**

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 3.2 und übergibt das Wort an Herrn Matthias Huber (Abt.-L. A1).

Herr **Huber** gibt Folgendes bekannt:

Der Chemiebereich an der Realschule Taufkirchen/Vils wird in den Sommer- bis Herbstferien saniert und umgebaut.

Für den Umbau sind im HH 2023 gesamt 360.000,- € eingeplant.

Auf Grund der aktuellen Ausführungsplanung für eine erforderliche Modernisierung zum zeitgemäßen Unterricht, den allgemeinen Teuerungen bei Baustoffen und Lohnkosten sowie die Anforderung der Regierung von Oberbayern zum Einbau von Lüftungsanlagen zur Lufthygiene stiegen die berechneten Kosten auf 557.000,-€ brutto und wir gehen davon aus das das Projekt dann auch mit dieser Summe abgeschlossen sein wird.

Da wir aber von einer Förderung von 164.000,-€ ausgehen, gemäß Zuweisung nach Art. 10 BayFAG vom 20.03.2023, liegt der Eigenanteil des Landkreises bei 393.000,-€.

Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde ebenfalls am 21.03.2023 erteilt.

Auf Grund des engen Zeitplanes (Fertigstellung zum Beginn des Schuljahres 2023/24) wurde durch Herrn Landrat nach der letzten Bauausschusssitzung am 20.03.23 eine Sofortentscheidung gemäß § 46 GeschO getroffen, um die Aufträge für den Umbau zu vergeben. Zu diesen gehören unter anderem Baumeisterarbeiten, Einbau einer neuen Lüftungsanlage sowie Vergabe der Fachraummöblierung.

Der größte Teil der Bauleistungen wird von Landkreisfirmen ausgeführt.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

### **3.3. Umbau Müllumladestation und Recyclinghof Isen - Baubeginn** **Vorlage: 2023/1049**

Der **Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 3.3 und übergibt das Wort an Herrn Andreas Neumaier (A1, FB 13).

Herr **Neumaier** gibt Folgendes bekannt:

Wie im Ausschuss für Bauen und Energie am 07.07.2021 beschlossen, wurde von der Verwaltung die Planung inkl. Genehmigungseinholung für die Neukonzeption und –bau der Müllumladestation und des Recyclinghof I sen fortgeführt.

Nach Abschluss der Planung wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung (inkl. Baurecht) im Februar 2022 eingereicht. Im Mai 2023 konnte nach Erhalt der Genehmigung mit der Ausführungsplanung begonnen werden, sodass die ersten Bauleistungen im Bauabschnitt I (Südlicher Recyclinghof) bereits vergeben wurden. Die Arbeiten werden im Oktober 2023 aufgenommen.

Die Kostenverfolgung ergab eine Kostenmehrung von 10 % gegenüber der Kostenberechnung von 07/2021 (freigegebene Gesamtinvestitionssumme von 7.730.000 €) für die ersten vergebenen Leistungen (Baumeisterarbeiten im Bauabschnitt I). Dies entspricht rund 55.000 €.

Aufgrund der aktuellen Konjunkturschwächung im Baubereich, sind die Angebote – mit Ausnahme der Materialien – unter den angenommenen Preisen nach Baupreisindex.

Die Kostenverfolgung der folgenden Ausschreibungen wird durch die Verwaltung überwacht und fortgeschrieben und der Ausschuss für Bauen und Energie regelmäßig über den Projektfortschritt informiert.

Mit Fertigstellung des Gesamtprojekts ist bis Ende 2026 zu rechnen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie um 14:35 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Anne Köttner  
Verwaltungsangestellte



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL